



**eins energie in sachsen
GmbH & Co. KG**

Johannisstraße 1
09111 Chemnitz

Leitfaden zum Vergabeverfahren – Phase 2 (Angebotsverfahren)

zur
Ausschreibung

**Rahmenvereinbarung
Lieferung polymerer Flockmittel für die Faulschlammentwässerung
ZKA Chemnitz**

eins/24/L03

Stand: Dezember 2024

Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren.

1. Stufe = 1. Phase = Teilnahmewettbewerb

→ zugrundeliegende **Unterlagen: Leitfaden 1** sowie
Teilnahmeantrag mit seinen Anlagen

→ Zeitraum: 12/2024 bis 02/2025

2. Stufe = 2. Phase = Angebotsphase

→ ausschließlich nach Angebotsaufforderung durch den
AG

→ zugrundeliegende **Unterlagen: Leitfaden 2** mit seinen
Anlagen

→ Zeitraum: 02/2025 bis 04/2025

Inhaltsverzeichnis

I.	Übersicht über das weitere Verfahren.....	4
II.	Allgemeine Verfahrensangaben.....	5
1.	Auftraggeber.....	5
2.	Allgemeine Angaben zum Verfahren.....	5
III.	Vergabebedingungen.....	5
1.	Verfahrensweise.....	5
2.	Fragen durch die Bieter.....	6
3.	Einreichung der Angebote.....	6
4.	Form der Angebote.....	6
5.	Zuschlags- und Bindefrist.....	6
6.	Keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen.....	7
7.	Aufklärungsgespräche, Nachforderung von Unterlagen und Kommunikation.....	7
8.	Vertraulichkeit.....	7
9.	Information nicht berücksichtigte Teilnehmer.....	7
10.	Entschädigung.....	7
IV.	Leistungsgegenstand.....	8
V.	Anforderung an die Angebote.....	8
1.	Angebotsbestandteile.....	8
2.	Nebenangebote/ Änderungsvorschläge.....	8
VI.	Ablauf des Verhandlungsverfahrens.....	8
VII.	Zuschlagskriterien.....	9
VIII.	Anlagen zum Leitfaden 2.....	9
IX.	Rechtliche Hinweise.....	9

Diesen Leitfaden für die Phase 2 des Verfahren betrifft nur die Bieter, die im vorangegangenen Teilnahmewettbewerb ausgewählt wurden.

Dieser Leitfaden enthält eine Übersicht über das weitere Verfahren (I.), allgemeine Verfahrensangaben (II.), eine Erläuterung der weiteren Vergabebedingungen, soweit sie von denjenigen aus der ersten Phase abweichen (III.), eine detaillierte Beschreibung des Leistungsgegenstands (IV.), eine Auflistung der Anforderungen an die einzureichenden Angebote (V.), die Darstellung des Ablaufs des Verhandlungsverfahrens (VI.), die Darstellung der Zuschlagskriterien (VII.), eine Übersicht über die dem Leitfaden beiliegenden Anlagen (VIII.) sowie rechtliche Hinweise (IX).

I. Übersicht über das weitere Verfahren

Frist zur Angebotsabgabe:	14.03.2025 - 14:00 Uhr
Abgabeort:	Bietercockpit der eVergabe (Start über https://www.evergabe.de/leistungen-fuer-auftragnehmer/angebote-elektronisch-abgeben)
Öffnung der Angebote:	im Anschluss an den Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote Die Öffnung der Angebote erfolgt nicht öffentlich.
Verhandlung:	Ausgewählte Bieter werden nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, welches bei Bedarf verhandelt wird.
Zuschlagserteilung:	geplant 11.04.2025
Ablauf der Bindefrist:	30.04.2025
Leistungszeitraum:	01.05.2025 bis (max.) 30.04.2029
Erstellung der Angebote:	Für die Erstellung der Angebote in Phase 2 wird keine Vergütung gewährt.
Entwürfe und Ausarbeitungen:	Unterlagen, die mit den Angeboten in Phase 2 eingereicht werden, verbleiben beim Auftraggeber und werden nicht zurückgegeben.
Gliederung der Unterlagen:	Die Ausschreibungsunterlagen in Phase 2 bestehen aus diesem Leitfaden samt seinen 2 Anlagen. Eine vollständige Liste der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen ist im Angebotsvordruck (Anlage 1) enthalten.

II. Allgemeine Verfahrensangaben

1. Auftraggeber

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Johannisstraße 1
09111 Chemnitz

2. Allgemeine Angaben zum Verfahren

Der Auftraggeber führt nunmehr das Angebotsverfahren für die Vergabe einer Rahmenvereinbarung für die Lieferung polymerer Flockmittel durch.

Dieses Verfahren basiert auf der EU-weiten Bekanntmachung im Supplement des Amtsblatts der Europäischen Union mit der Referenz-Nr. **eins/24/L03** (nachfolgend: „**EU-Bekanntmachung**“). Gegenstand dieses Leitfadens ist die Aufforderung zur Angebotsabgabe für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Lieferung polymerer Flockmittel.

Die den Bietern im Verlauf des Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten der Auftraggeber auf Fragen der Bieter, sonstige schriftliche Hinweise) sind ebenso wie die Ausschreibungsunterlagen bei der Erstellung des Angebots zugrunde zu legen. Antwortschreiben und Hinweise der Auftraggeber, die die Ausschreibungsunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen den Ausschreibungsunterlagen vor.

Bei den in diesem Leitfaden verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für jegliche Art von natürlichen und juristischen Personen. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bieter“ im Weiteren sowohl natürliche als auch juristische Personen bzw. Bietergemeinschaften gemeint.

III. Vergabebedingungen

1. Verfahrensweise

Bezüglich der allgemeinen Verfahrenshinweise zu Sprache und Form der Angebote, der Mitteilung von Unklarheiten etc., verweist der Auftraggeber auf den Leitfaden zu Phase 1. Die Ausführungen im Leitfaden Phase 1 zu den Teilnahmeanträgen, gelten auch für die Angebote, sofern sie nicht der Natur der Sache nach nur für Teilnahmeanträge gelten können oder in diesem Leitfaden zur Phase 2 ausdrücklich abweichende Regelungen für die Angebote enthalten sind.

2. Fragen durch die Bieter

Fragen durch die Bieter zum Verfahren und zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über das Bietercockpit **spätestens bis zum 10.03.2025** einzureichen.

Mündlich bzw. telefonisch gestellte Fragen zu den Unterlagen oder dem Auftragsgegenstand werden nicht beantwortet; mündlich bzw. telefonisch erteilte Antworten sind nicht verbindlich.

Die Fragen werden im Bietercockpit zur Beantwortung veröffentlicht. Die Bieter haben sich über alle eingestellten Antworten eigenständig zu informieren und deren Inhalte bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten, insbesondere solche, welche Anforderungen, Inhalt und Vollständigkeit der Vergabeunterlagen betreffen, so hat der Bewerber den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen.

3. Einreichung der Angebote

3.1 Die Bieter haben ihre Angebote elektronisch in deutscher Sprache bis spätestens

14.03.2025 - 14:00 Uhr

ausschließlich über das Bietercockpit einzureichen.

3.2 **Auf das Erfordernis der Einhaltung der Form und Frist wird ausdrücklich hingewiesen. Nicht fristgerecht eingereichte Angebote oder schriftlich eingereichte Angebote werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.**

4. Form der Angebote

Für die Form der Angebote gelten die unter **III. 3.** des Leitfadens zu Phase 1 dargestellten Anforderungen.

5. Zuschlags- und Bindefrist

Der Zuschlag soll nach vorläufiger Planung am **11.04.2025** erfolgen. Die **Bindefrist**, bis zu deren Ablauf der Bieter an sein Angebot gebunden sein soll, endet nicht vor dem **30.04.2025**. Die Bieter erklären ihre Angebote als verbindlich bis zu diesem Termin.

6. Keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen über die bereits geforderten Auskünfte hinaus weitere Angaben darüber zu machen, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

7. Aufklärungsgespräche, Nachforderung von Unterlagen und Kommunikation

7.1 Im Rahmen der Prüfung der Angebote behält sich der Auftraggeber vor, nach Öffnung der Angebote bis zur Vergabe der Leistungen Verhandlungen durchzuführen. Der Auftraggeber behält sich weiterhin vor bereits auf das erste abgegebene Angebot den Zuschlag zu erteilen.

7.2 Fordert der Auftraggeber Angaben, Erklärungen oder Nachweise nach, sind diese vom Bieter bis zum Ablauf der bekanntgegebenen Abgabefrist elektronisch an die Vergabestelle zu übermitteln.

Sollte ein Bieter der Nachforderung nicht nachkommen, kann das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

8. Vertraulichkeit

Der Auftraggeber weist nochmals darauf hin, dass die Vergabeunterlagen vertraulich zu behandeln sind. Ein Verstoß des Bieters gegen die Vertraulichkeit stellt eine schwere Verfehlung gegenüber dem Auftraggeber dar, die zum Ausschluss des Bieters führen kann.

9. Information nicht berücksichtigte Teilnehmer

Der Auftraggeber wird die nicht berücksichtigten Bieter entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen informieren.

10. Entschädigung

Die Bieter erhalten für ihre Aufwendungen im Verfahren keine Entschädigung. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

IV. Leistungsgegenstand

Die Bieter sind aufgerufen ein Angebot zur Lieferung polymerer Flockungshilfsmittels für die Faulschlammwässerung abzugeben (siehe Anlage 2 Preisblatt).

Der Auftragsgegenstand ist im Leitfaden Phase 1 unter II. Punkt 4 beschrieben.

Ab 01.05.2025 plant der Auftraggeber einen Vertragspartner in einer Rahmenvereinbarung für die Lieferung polymerer Flockmittel mit einer Laufzeit von max. 4 Jahren zu binden.

V. Anforderung an die Angebote

Damit der Auftraggeber die Angebote der ausgewählten Bieter sinnvoll vergleichen und bewerten kann, muss das Angebot die folgenden Anforderungen erfüllen:

1. Angebotsbestandteile

Das Angebot hat die folgenden Bestandteile zu enthalten (eine vollständige Liste der einzureichenden Unterlagen ist im Angebotsvordruck – Anlage 1 enthalten):

- Angebotsvordruck (**Anlage 1, ausgefüllt**)
- Preisblatt (**Anlage 2, ausgefüllt**)

2. Nebenangebote/ Änderungsvorschläge

Der Auftraggeber wird Nebenangebote oder Varianten im Vergabeverfahren nicht zulassen.

VI. Ablauf des Verhandlungsverfahrens

Die rechtzeitig eingegangenen Angebote werden in einem ersten Schritt auf Vollständigkeit und Wertbarkeit geprüft. Die wertbaren Angebote der Bieter werden nur bei Bedarf kommerziell verhandelt.

Im Anschluss an kommerzielle Verhandlungsgespräche wird den Bietern die Gelegenheit gegeben, überarbeitete Angebote abzugeben.

VII. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Den Zuschlag erhält der Bieter mit den niedrigsten Gesamtkosten in EUR/tTS (siehe Anlage 2 - Preisblatt).

Zur Abgabe des preislichen Angebots ist das Preisblatt (Anlage 2 des Leitfadens Phase 2) auszufüllen. Das Preisblatt ist rechtsverbindlich von dem Bieter zu unterschreiben.

Für die Leistungserbringung sind ausschließlich die im Preisblatt ausgewiesenen Preise maßgeblich. Gewertet wird die Wertungssumme (netto) des Preisblattes bezogen auf ein Jahr.

VIII. Anlagen zum Leitfaden 2

- Anlage 1 - Angebotsvordruck
- Anlage 2 - Preisblatt
- Anlage 3 - Vertragsentwurf

IX. Rechtliche Hinweise

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung gestellt wird (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.